

GEBÜHRENORDNUNG

01. April 2019

1. Aufnahmebeitrag

Der Aufnahmebeitrag ist eine Einmalzahlung von aktiven und passiven Mitgliedern und ist fällig mit der Aufnahme durch Vorstandsbeschluss. Er wird weder bei Austritt noch bei Umwandlung der Mitgliedschaft rückerstattet.

Er beträgt für aktive und passive Mitglieder **€ 100**

2. Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag dient der Deckung der allgemeinen Kosten des Vereins zur Bereitstellung und zum Unterhalt der Ausstattung und Einrichtungen sowie der Schießstandgebühren.

Zur Leistung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet sind alle Mitglieder, außer Ehrenmitglieder.

Er beträgt für aktive Mitglieder **100 €**

und für passive Mitglieder/ **Schüler/ Studenten/ Azubi** **50 €**

Gastschützenbeitrag pro Schießen **10 €**

Gastschützenbeitrag pro Schießen Schüler/ Studenten/ Azubi **5 €**

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils jährlich zum 31. März fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Ein im Falle einer Kündigung noch übriger und offener Beitrag wird nicht zurückerstattet.

3. Beitragsbefreiung /-ermäßigung

Vorstandsmitglieder, Spartenleiter und stellvertretender Spartenleiter, Schießsportbeauftragter PPC 1500, Schießsportbeauftragter Kurzwaffe, erhalten auf Mitgliedsbeiträge 100 % Ermäßigung.

Gebührenordnung Simsseeschützen e.V.

Der Schießsportbeauftragte Langwaffen, sowie der Schießsportbeauftragte Flinte erhalten auf Mitgliedsbeiträge 50% Ermäßigung.

Die Vorstandschaft strebt an auch weiterhin 2 Ranglistentunier pro Jahr durchzuführen, um so die Mitgliedsbeitrag-Ermäßigungen zu kompensieren.

4. Mitgliedsarbeitsleistung

Alle aktiven Mitglieder wirken satzungsgemäß an der Erhaltung und Weiterentwicklung des Vereins mit und leisten ihren Anteil an der jährlichen dazu erforderlichen Arbeit.

Der Arbeitsstundenaufwand beträgt pro aktives Mitglied im Kalenderjahr **5 Stunden**.

Diese Arbeitsleistung ist global durch die ganzjährige Wahrnehmung von fest eingerichteten Funktionen (z.B. Vorstandschaft, Spartenleiter, Schießsportbeauftragte, usw.) oder durch 5 individuelle Arbeitsstunden (z.B. Mithilfe bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Grillfesten oder der Jahresabschlußfeier) und der Beteiligung am Ausrichten und der Mithilfe bei vom Verein ausgerichteten Ranglistentunieren zu erbringen.

Für bis zum Jahresende nicht erbrachte Arbeitsleistung wird zu Deckung der dadurch erforderlichen Mehrausgaben für Fremdleistung ein Betrag von **10 € je Std** erhoben.

Geleistete Arbeitsstunden werden im Arbeitsstundennachweis, welcher vom Kassier geführt wird, erfasst.

Ausgenommen von der obigen Arbeitsstundenregelung sind Ehrenmitglieder und alle aktiven Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Aktive Mitglieder die während eines Kalenderjahres aus krankheitsbedingten Gründen (länger als 3 Monate) keine

Gebührenordnung Simsseeschützen e.V.

Arbeitsstunden erbringen können, können auf Antrag von der Vorstandschaft von der Arbeitsstundenpflicht befreit werden.

5. Sonderbeiträge / -umlagen

Zur Zeit werden keine Sonderbeiträge oder Sonderumlagen erhoben.

6. Zahlungsverkehr

Grundsätzlich werden alle Beiträge und Gebühren durch den Verein im Lastschriftverfahren erhoben. Dazu ist nach dem SEPA-Verfahren die Abgabe eines Lastschriftmandates erforderlich.

Bei Stornierung einer Lastschriftbuchung durch fehlende Deckung des vom Mitglied angegebenen Kontos und dadurch entstehende Stornokosten 3 € zzgl. der Erinnerungsgebühr 2 € gehen zu Lasten des Verursachers.

Zahlungsrückstände werden nach Ablauf der Mahnfrist auf dem Rechtsweg eingeklagt.

Nach mehr als 3 Monaten Rückstand wird durch die Vorstandschaft die Einleitung des Ausschlussverfahrens gemäß § 4 der Satzung geprüft.

Die vom Simsseeschützen e.V. bezogene Bank ist:

Volksbank Raiffeisenbank Rosenheim-Chiemsee eG

IBAN: DE14 7116 0000 0001 8144 78

BIC: GENODEF 1VRR

Gläubiger-ID-Nr: DE62ZZZ00000762922

7. Geltungsbereich

Diese Gebührenordnung gilt für alle Mitglieder

8. Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01. April 2019 in Kraft.

Mit Beschluss der Satzungsänderung vom 17. April 2015 wird auch auf rückwirkende Beitragserhebung verzichtet.

Robert Punzet

1. Vorsitzender